

Protokoll 1. Konstituierende Sitzung Pfarrgemeinderat in Maria Hilf



Datum: 21.12.2023

Zeitraum: 19:30 bis 22:00 Uhr

Moderator: Pfarrer Rolf Glaser

Protokollantin: Steffi Seubert

Anwesende:

siehe Anwesenheitsliste

Anlage/n:

Anwesenheitsliste

Verteiler:

Mitglieder des Pfarrgemeinderates, stellv. VRK-Vorsitzender, Vertreter*innen muttersprachlicher Gemeinden, Pastoralteam, Verwaltungsleiter, Zentrales Pfarrbüro

Nächste PGR-Sitzung:

26.01.2024, 19:30 Uhr in St. Gallus

Tagesordnung		Inhalt	verantwortlich
1.	Geistliches Wort	Pfarrer Glaser liest einige Passagen aus dem Text der Würzburger Synode vor.	
2.	Regularien	Unter Top 9 wird der Punkt „Pfarrbrief St. Hildegard“ aufgenommen.	
3.	Vorstellung der Mitglieder des neuen PGR	<ul style="list-style-type: none">• Pfarrer Glaser führt aus, dass zu dem gewählten PGR noch vier Mitglieder der „cum cura“ muttersprachlichen Gemeinden mit Stimmrecht angehören. Das sind die Gemeinden mit Seelsorgevollmacht (italienisch, slowakisch, ungarisch, französisch). Die „sine cura“ Gemeinden (eritreisch und englischsprachig-afrikanisch) sind ständige Gäste ohne Stimmrecht im PGR. Die jeweiligen Vertreter müssen noch von den Gemeinderäten gewählt werden.• Die anwesenden Mitglieder und Gäste stellen sich vor.• Die Mitglieder Ulrich Lampe (Gallus), Elida Raschke (Gallus), Mary-Jane Tomale-Baum (Nied) und Klaus Wamser (Griesheim) können aus familiären oder gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.	Muttersprachliche Gemeinden
4.	Information über die Aufgaben des PGR	<p>Pfarrer Glaser berichtet über die Aufgaben des PGR, die in der Synodalordnung des Bistums Limburg aufgeführt sind. Dies sind unter anderem folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratungen und Beschlussfassungen zu allen Angelegenheiten der Pfarrei gemeinsam mit dem Pfarrer/Pastoralteam• Beratung und Unterstützung in der Wahrnehmung der seelsorglichen Aufgaben in der Pfarrei• Situation der Menschen vor Ort im Blick behalten und dieser in der pastoralen und sozialen Arbeit gerecht werden• Mitarbeit bei der Durchführung von Gottesdiensten• Mitverantwortung für Gruppierungen, auch außerhalb der Kirche, in der Pfarrei und Vernetzung• Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Pfarrei• Vertretung der Anliegen der Pfarrei in der Öffentlichkeit (kommunale Ebene, Vereine,...)• Wahl des Verwaltungsrats, Wahl eines Mitglieds und Stellvertreters für den Stadtsynodalrat	

<p>5.</p>	<p>Einführung in die Aufgaben, in die der PGR Mitglieder wählt bzw. für die er Wahlvorschläge machen kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jutta Fechtig-Weinert (Referentin im Team der Frankfurter Stadtkirche) berichtet über den Transformationsprozess des Bistums Limburg: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Prozess wurde als Folge der MHG-Studie durchgeführt, um Machtmissbrauch zu verhindern bzw. zu reduzieren. ➤ Aus elf Bezirken wurden fünf Regionen mit insgesamt 49 Pfarreien gebildet. Aufgrund der hohen Katholikenzahl ist Frankfurt eine eigene Region geworden bzw. geblieben mit neun Pfarreien. Die Region hat im Vergleich zum Bezirk mehr Kompetenzen erhalten. ➤ Die Leitung der Regionen erfolgt nicht mehr durch den Stadt- bzw. Bezirksdekan, sondern durch eine Doppelspitze mit einem Stellenumfang von 150 Prozent. In der Regionen-Leitung muss nur eine Person aus der pastoralen Berufsgruppe (Priester, Diakon, Pastoral- oder Gemeindeferent*in) sein. Die zweite Person kann einen anderen Beruf haben. Die Leitung wird vom Stadtsynodalrat (SSR) gewählt. ➤ Eine Person aus der Regionen-Leitung ist Mitglied des Bistums-Team, welches das höchste Entscheidungsgremium im Bistum ist. ➤ Weitere Informationen über den Transformationsprozess findet man hier: Transformationsprozess (bistumlimburg.de) ➤ Website der Frankfurter Stadtkirche mit der Möglichkeit zur Anmeldung des Newsletter: Bezirk Frankfurt (bistumlimburg.de). • Monika Humpert (bisheriges Mitglied im Vorstand des SSR) berichtet über dessen Arbeit bzw. Themen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vernetzung der Katholiken in Frankfurt ➤ Vorschlag zum Heizen für Kirchen in 2022 ➤ Ökumene: Gemeinsam am Tisch des Herrn ➤ Entscheidet auf Vorschlag, wer die Bartholomäus-Plakette beim Stadtkirchenfest erhalten soll. ➤ Erstellung eines gemeinsamen Internetauftritts der evangelischen und katholischen Kirche in Frankfurt: Christliches Frankfurt Kirchen Aktuelles und Termine (christliches-frankfurt.de) ➤ Weitere Informationen zum SSR findet man hier: Machen Sie mit im neuen Stadtsynodalrat Frankfurt! (bistumlimburg.de) • Ein weiteres Gremium der Frankfurter Stadtkirche ist die Stadtversammlung (SV), zu der bislang je ein Mitglied aus einer Gemeinde der Frankfurter Pfarreien gehörte. Zukünftig sollen es wahrscheinlich vier Mitglieder pro Pfarrei sein. Die Wahlordnung hierzu legt der neu gewählte SSR fest. Aufgaben der SV sind gesellschaftspolitische Themen wie u.a. Bewahrung der Schöpfung. 	
<p>6.</p>	<p>Information über die im PGR zu tätigen Wahlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden. Der/die Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und der Pfarrer bilden den Vorstand. • Jede Pfarrei wählt ein Mitglied des Stadtsynodalrates, das nicht Mitglied des Pfarrgemeinderates sein muss. Für dieses Mitglied kann der Pfarrgemeinderat einen Stellvertreter wählen, der das Mitglied im Verhinderungsfall mit allen Rechten vertritt. Wählbar sind Katholik:innen, die gefirmt 	

		<p>und mindestens 18 Jahre alt sind. Nicht wählbar sind Personen, die auf der Ebene der Region hauptamtlich tätig sind. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Pfarrgemeinderates.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl des Verwaltungsrates der Pfarrei. Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Finanzen einer Pfarrei, die als Kirchengemeinde auch eine Gebietskörperschaft öffentlichen Rechts ist. Die Wahl des Verwaltungsrats findet frühestens in der Sitzung nach Abschluss der Konstituierung des Pfarrgemeinderates und spätestens vier Monate nach der 2. Sitzung der Konstituierung statt. Für die Pfarrei St. Hildegard sollen 14 Mitglieder gewählt werden. • Zuwahl weiterer Mitglieder des Pfarrgemeinderates. Der Pfarrgemeinderat kann im Laufe der Amtszeit weitere Mitglieder (bis zu einem Drittel der Zahl der gewählten Mitglieder) zuwählen. Die zugewählten Mitglieder sollen die Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates so ergänzen, dass die Vielfalt des kirchlichen Lebens in der Pfarrei adäquat vertreten ist. <ul style="list-style-type: none"> ➤ In der Pfarrei St. Hildegard kann es keine Zuwahl mehr geben, dafür wird je ein Mitglied der „cum cura“ muttersprachlichen Gemeinden (siehe Top 3) in den PGR mit Stimmrecht gewählt. 	
7.	Anforderung an die zu wählenden Mitglieder	Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates sollen sich auf Basis der genannten Punkte, Gedanken über die Anforderungen an die zu wählenden Personen machen und entsprechend Kandidat*innen ansprechen.	PGR-Mitglieder
8.	Verständigung über die Durchführung der Wahlen im PGR, insbesondere Termin für Teil II der Konstituierung	<ul style="list-style-type: none"> • Die zweite konstituierende Sitzung des PGR findet am Freitag, den 26.01.24 um 19:00 Uhr in St. Gallus mit folgenden Wahlen statt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wahl des/der Vorsitzenden des PGR ➤ Wahl mindestens eines Stellvertreters des/der Vorsitzenden des PGR ➤ Wahl von einem Mitglied des Stadtsynodalrats und Stellvertreter ➤ Benennung von Kandidaten für die Zuwahl in den Stadtsynodalrat, sowie Kandidaten zur Wahl in die Diözesanversammlung und den Diözesansynodalrat. 	
9.	Weitere Termine	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrbrief „St. Hildegard“: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pater Roger bittet darum, dass die nächste Ausgabe des Pfarrbriefes „St. Hildegard“ erst zu Pfingsten (19.05.24) erscheinen soll, da der Zeitraum bis Ostern sehr kurz ist. Der PGR stimmt einstimmig dafür, dass die nächste Ausgabe erst an Pfingsten 2024 erscheinen soll. ➤ Mitglieder des PGR bitten darum, dass die nächste Ausgabe etwas dünner sein soll, da sich viele Austräger*innen über die Schwere beim Austragen beschwert haben. • Verabschiedungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Verabschiedung von Maria Grimm ist am 21.01.24 um 09:30 Uhr in St. Gallus. ➤ Die Verabschiedung von Ralf Albensoeder wird am 28.01.24 um 11:00 Uhr in St. Markus sein. 	
10.	Berichte	Keine Punkte	
11.	Verschiedenes	Keine Punkte	